



# Amtliche Mitteilungen

## **Änderung der Studienordnung (StO V BI) für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Bioinformatik**

vom 20.4.2004

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die Studienordnung vom 21.8.2003 (A.M. 23/2003) wie folgt:

§ 4, Absatz 1:

1. In Satz 1 wird die Klammer „(Diplom oder Staatsexamen)“ gestrichen.
2. Ein neuer Satz 2 wird angefügt:

„Bewerber/innen, die eine sechssemestrige Bachelorausbildung abgeschlossen haben, müssen vor der Einschreibung den erfolgreichen Abschluss von zusätzlichen Lehrveranstaltungen mit insgesamt 30 Credits nachweisen. Diese Lehrveranstaltungen müssen folgende Stoffgebiete betreffen: Molekularbiologie, Bioinformatik, Informatik.“